



**2025**

# Jahresbericht

**Staatsanwaltschaft  
Ministère public**

[www.vs.ch](http://www.vs.ch)

# INHALT

---

1. Botschaft der Generalstaatsanwältin .....	3
2. Institutionelle Leitung .....	6
<b>2.1. Interne Organisation der Staatsanwaltschaft</b>	
<b>2.2. Büro</b>	
<b>2.3. Inspektionen</b>	
<b>2.4. Lehrgang Erdbeben</b>	
<b>2.5. Vereidigungen</b>	
<b>2.6. Tagung der Staatsanwälte</b>	
<b>2.7. Kommunikation</b>	
<b>2.8. Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung</b>	
<b>2.9. Beziehungen zu verschiedenen Behörden</b>	
<b>2.10. Gesetzesänderungen</b>	
<b>2.11. Gesellschaftliche Verantwortung</b>	
3. Reglemente und Weisungen .....	14
4. Personal.....	15
<b>4.1. Allgemeine Lage</b>	
<b>4.2. Fluktuationsrate</b>	
<b>4.3. Juristische Einheiten und Gerichtsschreiber</b>	
<b>4.4. Jugendstaatsanwälte</b>	
<b>4.5. Administrative Einheiten</b>	
<b>4.6. Weiterbildungen</b>	
<b>4.7. Nebentätigkeiten</b>	
<b>4.8. Dank 20</b>	
5. Rechtsprechnungstätigkeit .....	21
<b>5.1. Globale Tätigkeit</b>	
<b>5.2. Zentrales Amt (MPG)</b>	
<b>5.3. Amt der Region Unterwallis (MPB)</b>	
<b>5.4. Amt der Region Mittelwallis (MPC)</b>	
<b>5.5. Amt der Region Oberwallis (SAO)</b>	
6. Finanzen und Informatik .....	34
<b>6.1. Finanzen</b>	
<b>6.2. Verfahrenskosten zur Lasten des Staates</b>	
<b>6.3. Informatik</b>	
7. Danksagungen.....	37

# 1. BOTSCHAFT DER GENERALSTAATSANWÄLTIN

---



Sehr geehrte Frau Präsidentin des Grossen Rates  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete  
Sehr geehrter Herr Präsident des Justizrates  
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Justizrates  
Sehr geehrter Herr Staatsratspräsident  
Sehr geehrte Frau Staatsrätin  
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Artikel 25 des Gesetzes über die Rechtspflege (RPfG) sieht vor, dass der Generalstaatsanwalt durch den Staatsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft erstattet.

In Anwendung von Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes über den Justizrat (GJR) wird der vorliegende Jahresbericht auch dem Justizrat zugestellt.

Gemäss den Anforderungen von Artikel 25 RPfG behandelt dieser Bericht folgende Themen:

- a) die interne Organisation;
- b) die allgemeinen Weisungen;
- c) die Zahl und die Art der abgeschlossenen und der hängigen Fälle sowie die Arbeitslast der einzelnen Einheiten;
- d) die Bearbeitungsdauer der Fälle;
- e) den Einsatz von Personal sowie von Finanzmitteln und bestehender Infrastruktur;
- f) die Anzahl und den Ausgang der eingereichten Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft;
- g) die Kriminalpolitik der Staatsanwaltschaft.

\* \* \*

Hinter jeder Akte stehen Schicksale. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen sich jeden Tag die menschliche Dimension ihrer Arbeit vor Augen führen und allen Beteiligten respektvoll gegenüberstehen. Diese Empathie verbunden mit Strenge und Gewissenhaftigkeit führt zu Beruhigung, wo Fehler passiert sind und Trost dorthin, wo Schmerz besteht. Der Respekt vor diesem Leid, auch wenn es unsichtbar bleibt, ist unsere Leitlinie. Als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind wir dem Rechtsstaat verpflichtet aber können keine absolute Wahrheit finden oder verkünden. Diese absolute und vollkommene Wahrheit bleibt für uns oft unerreichbar. Sie versteckt sich hinter widersprüchlichen Schilderungen, in der Stille und hinter durch die Zeit oder den Schmerz verlorenen Erinnerungen.

Dieses Jahr 2025 war geprägt von wichtigen und hoffnungsvollen Entscheidungen. Der Ruf der Staatsanwaltschaft wurde gehört und hat sich in der Form zusätzlicher Ressourcen konkretisiert. Im Jahr 2026 kann diese Institution zusätzlich auf einen Staatsanwalt, zwei Gerichtsschreiber und sechs Direktionssekretäre zählen. Diese zusätzlichen Mittel verschaffen in einer besonders herausfordernden Lage etwas Luft. Im Verlauf des vergangenen Jahres war die Institution mit dem Abgang oder der Abwesenheit von 8 Magistratspersonen konfrontiert, sei es wegen Pensionierung, Wechsel der Arbeitsstelle, Mutterschaftsurlaubs oder längerer Krankschreibung.

Das Amt der Region Unterwallis war besonders betroffen durch den Abgang eines Magistraten im Oktober, die Ernennung eines Magistraten zum Polizeikommandanten und zwei Absenzen wegen Mutterschaftsurlaubs sowie der Krankheit von Oberstaatsanwalt Patrick Burkhalter, welcher am Guillain-Barré-Syndrom leidet. Das Amt der Region Mittelwallis war ebenfalls mit einer Pensionierung und einem Mutterschaftsurlaub konfrontiert, was eine interne Reorganisation und ein besonderes Engagement des verbleibenden Teams notwendig machte. Schliesslich hatte auch das Amt der Region Oberwallis einen Mutterschaftsurlaub zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang erscheint die Zuteilung neuer Ressourcen als wichtige Unterstützung um die Aufgaben weiterhin mit der gewohnten Qualität erledigen zu können.

Eine besonders schwierige Prüfung ist die Krankheit des Oberstaatsanwalts Patrick Burkhalter, einer tragenden Säule seines Amtes und sie betrifft das gesamte Team sowohl auf der persönlichen wie auf der beruflichen Ebene. Sein Engagement, seine Erfahrung und sein Verantwortungssinn machen ihn zu einem Referenzpunkt und einer wertvollen Unterstützung für seine Kollegen.

Seine Abwesenheit lässt eine grosse Lücke sowohl organisatorisch als auch menschlich und das gesamte Team musste einen besonderen Effort leisten, um den gewohnten Geschäftsgang sicherzustellen. Die gesamte Staatsanwaltschaft drückt Oberstaatsanwalt Patrick Burkhalter ihre Unterstützung aus und ist in Gedanken bei ihm in dieser schwierigen Zeit.

Nach 14 Jahren bei der Staatsanwaltschaft hat Olivier Vergères die wohlverdiente Pension angetreten. Ich möchte mich bei ihm für die Jahre, welche er dieser Institution gewidmet hat und die geleistete Arbeit herzlich danken und wünsche ihm alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt.

Auch den jungen Müttern übermittle ich meine herzlichen Glückwünsche und bewundere, wie sie Beruf und Familienleben unter einen Hut bringen. Diese Aufgabe bedingt einen Grad an Energie, Organisation und Kraft, welche einfach nur bemerkenswert ist. In diesem Sinne begrüsse ich ihren täglichen Effort und danke ihnen für ihr Engagement.

Das vergangene Jahr war auch voller emotionaler Momente, insbesondere die Verteidigung, welche im Haus Supersaxo in Sitten stattgefunden hat. Ich war besonders berührt, als ich eintraf und alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits versammelt waren, bereit um diesen ehrwürdigen Moment zu begehen. Dieser Moment von Gravitas und Stolz hat mich an die Wichtigkeit dieses Engagements für die Justiz erinnert.

Der Weihnachtslauf an dem 14 Personen teilgenommen haben war ebenfalls ein emotionaler Moment in diesem Jahr. Neben der sportlichen Dimension hat diese gemeinsame Teilnahme die Solidarität und den Zusammenhalt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft gezeigt.

Ich kann diese Einleitung nicht beenden, ohne auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche wir alle im Zuge einer IT-Migration begegnet sind. Diese Umstellung, notwendig, aber zeitintensiv, hat unsere Geduld und unsere Anpassungsfähigkeit auf eine harte Probe gestellt. Jede und jeder musste Verständnis und Zurückhaltung aufbringen, angesichts der mangelnden Funktionalität unserer Systeme. In diesem manchmal frustrierenden Zusammenhang möchte ich die konstruktive Grundhaltung herausstreichen und die Bemühungen, um die Qualität unserer Arbeit hochzuhalten, trotz dieser technischen Hindernisse.

## 2. INSTITUTIONELLE LEITUNG

---

### 2.1. Interne Organisation der Staatsanwaltschaft

Per 31. Dezember 2025 ist die Staatsanwaltschaft organisatorisch wie folgt aufgestellt:

Die **Leitung** der Staatsanwaltschaft, die umfasst:

- die Generalstaatsanwältin und ihren Gerichtsschreiber;
- das Generalsekretariat (Generalsekretär, Personalwesen, Finanzen, Projektleiter, Informatik, Logistik usw.).

**Ein Zentrales Amt**, in Sitten, bestehend aus spezialisierten Staatsanwälten (für komplexe Dossiers, insbesondere Wirtschaftskriminalität, Betäubungsmittel und organisierte Kriminalität, Rechtshilfeverfahren, Gerichtsstandskonflikte, Verfahren, in welchen Beschuldigte spezifischer Berufsgruppen wie Anwälte, Notare, Magistratspersonen sowie gewählte Personen beteiligt sind, Verfahren wegen Ärztefehlern, Verfahren mit grossem medialem Interesse).

**Drei regionale Ämter** in Brig-Glis, Sitten und St. Maurice, welche die Fälle behandeln, die nicht in die Zuständigkeit des Zentralen Amtes fallen und deren Staatsanwälte an allen Tagen des Jahres 24 Stunden am Tag einen Pikettdienst sicherstellen.

Die Bearbeitung der Massendelikte wurde an das Amt der Region Mittelwallis und das Amt der Region Oberwallis delegiert. Bei den Massendelikten handelt es sich um Fälle, welche keiner besonderen Untersuchung bedürfen und grundsätzlich gestützt auf die Polizeiberichte erledigt werden können. Sie betreffen gewisse Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Waffengesetz, das Ausländer- und Integrations-gesetz und das Strassenverkehrsgesetz.

## 2.2. Büro

Das Büro der Staatsanwaltschaft bestehend aus der Generalstaatsanwältin und den vier Amtschefs unterstützt vom Generalsekretär, hat sich im Verlaufe des vergangenen Jahres 10-mal getroffen. Eine Sitzung, organisiert von Oberstaatsanwalt Patrick Burkhalter, fand ausserhalb der Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft statt. Viele Entscheidungen wurden auf dem Zirkulationsweg gefällt.

Das Büro konzentrierte sich dabei primär auf seine Hauptaufgabe, namentlich das Personalwesens. Es erliess nicht weniger als 172 Verfügungen im Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen, 40% mehr als im Jahr 2024. Dabei konnte es auf die wertvolle Hilfe seiner Personalverantwortlichen zählen.

Die Sitzungen des Büros waren auch die Gelegenheit, sich zu verschiedenen Themen auszutauschen, namentlich einer Vereinheitlichung der Praxis in den verschiedenen Ämtern sowie verschiedener institutioneller Fragen. Die Generalstaatsanwältin erstattet regelmässig Bericht über ihre Arbeit.



**Von links nach rechts:** Catherine Seppey, Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin und Leiterin des Zentralen Amtes; Rinaldo Arnold, Oberstaatsanwalt und Leiter des Amtes der Region Oberwallis; Beatrice Pilloud, Generalstaatsanwältin; Olivier Elsig, Oberstaatsanwalt und Leiter des Amtes der Region Mittelwallis; Maurizio Antonelli, Generalsekretär; Patrick Burkhalter, Oberstaatsanwalt und Leiter des Amtes der Region Unterwallis; Jean-Côme Karlen, Weibel.

### **2.3. Inspektionen**

Die Generalstaatsanwältin hat zu Beginn des Jahres 2025 sämtliche Staatsanwälte inspiziert und ihnen SMART-Ziele vorgegeben. Eine Zwischeninspektion der Dossiers wurde den Amtsleitern übertragen. Diese Zwischeninspektionen sollen sicherstellen, dass die ursprünglich gesetzten Ziele erreicht werden oder dass nötigenfalls entsprechende Massnahmen geprüft werden.

Dank dieser Inspektionen konnte die Generalstaatsanwältin mit allen Staatsanwälten einige vertrauliche Momente verbringen. Sie bedankt sich herzlich für den warmen Empfang, der ihr bereitet wurde, die Qualität des Austauschs und die vertraute Atmosphäre, welche diese Begegnungen geprägt hat.

Sie möchte ebenfalls das bemerkenswerte Engagement unterstreichen, welches die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den Tag legen und dabei weder ihre Stunden noch ihre einzelnen Aufgaben zählen.

### **2.4. Lehrgang Erdbeben**

Am 21. Januar 2025 hat die gesamte Staatsanwaltschaft an einer Weiterbildung zur Vorbereitung auf Erdbeben teilgenommen, welche vom Bildungszentrum für Erdbebenprävention in Sitten durchgeführt wurde. Diese Weiterbildung beruht auf drei Säulen, welche es jeder und jedem erlauben sollen, im Katastrophenfall möglichst autonom zu sein. Namentlich sich vorzubereiten, sich zu schützen und angemessen zu reagieren.

Durch Theorie und praktische Übungen konnten sich die Teilnehmer nützliches Wissen und Reflexe im Falle eines Erdbebens aneignen. Da die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben das ganze Jahr über ohne Unterbruch wahrnehmen muss, ist es essenziell, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Massnahmen im Notfall kennt und anwenden kann. Diese Vorbereitung dient nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern auch jener der Kolleginnen und Kollegen und aller Personen in unseren Räumlichkeiten.

Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit unserer Verantwortung, die wesentlichen Aufgaben auch im Krisenfall wahrnehmen zu können.

### **2.5. Vereidigungen**

Zum ersten Mal fanden die Vereidigungen im Rahmen einer speziellen Zeremonie statt und zwar am 23. September 2025 im Saal Malacrida im Haus Supersaxo in Sitten.

Dieser Tag sollte würdig begangen werden, um die Wichtigkeit des Berufs als Staatsanwalt zu betonen. Die Rede der Generalstaatsanwältin zu diesem Anlass hat daran erinnert, dass in einer Welt der Lügen, der Widersprüchlichkeiten und des Drucks, es sich die Staatsanwälte nicht erlauben können im Ungefähren zu bleiben. Sie müssen nach der Wahrheit suchen und zwar mit Strenge, Integrität,

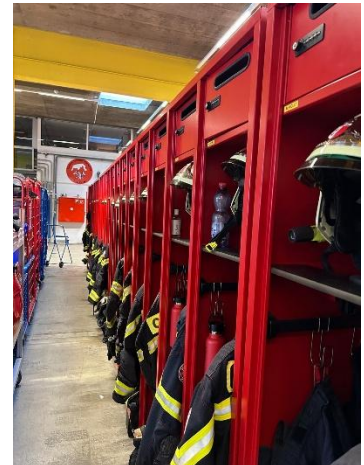
Unabhängigkeit und Gewissenhaftigkeit, auch wenn die justizielle Wahrheit notwendigerweise unvollkommen bleiben muss. Sie unterstrich, dass das Vertrauen in die Justiz auf diesem ethischen Engagement beruht, auf dem Respekt, der Menschenwürde und auf der besonderen Verantwortung die verletzlichsten aller Personen zu beschützen.

Alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben sich zur Wiederwahl gestellt und haben ihren Eid oder ihr Gelöbnis erneuert.

## **2.6. Tagung der Staatsanwälte**

Die Generalstaatsanwältin hat alle Staatsanwälte am 28. November 2025 zur Präsentation ihres Jahresrückblicks nach Sitten eingeladen.

Am Vormittag stand ein Besuch der Feuerwehr Sitten auf dem Programm. Die Feuerwehr stellt ein wichtiges Element in der Strafverfolgungskette dar, ist sie doch bei einem Ereignis oft als erste auf Platz. Sie arbeitet regelmässig mit der Polizei zusammen, sei es, um Personen zu retten oder Tatorte abzusichern. Nach einem gemeinsamen Essen beteiligten sich alle Magistratspersonen am gemütlichen Teil.



## **2.7. Kommunikation**

Der Generalstaatsanwältin ist verantwortlich für die Kommunikation der Staatsanwaltschaft (vgl. Art. 24 Abs. 3 des Reglements der Staatsanwaltschaft).

Im Jahr 2025 wurden etwa 150 Pressemitteilungen über die Kanäle der Kantonspolizei veröffentlicht. Die Kontakte mit der Presse waren häufig, sei es elektronisch (etwas weniger als 1000 E-Mails und zahllose Nachrichten) oder telefonisch. Weiter wurden Einzelsitzungen organisiert, um gewissen Journalisten die Voraussetzungen einer Orientierung der Öffentlichkeit gemäss Art. 74 StPO zu erklären.

An dieser Stelle ist die hervorragende Zusammenarbeit mit Oberstleutnant Adrienne Bellwald und ihrem Team der Einheit Information und Prävention der Kantonspolizei hervorzuheben.

Neben den verschiedenen Stellungnahmen gegenüber Zeitungen und elektronischen Medien, war die Generalstaatsanwältin mehrfach an Sitzungen des Justizrats und der Justizkommission. Sie dankt diesen beiden Institutionen für die Unterstützung, welche sie bei der Zuteilung zusätzlicher Ressourcen geben konnten.

## **2.8. Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung**

Die Staatsanwaltschaft hat regionale Gruppen zum Kampf gegen die häusliche Gewalt eingerichtet und Dr. Frédéric Gisler zum Koordinator in diesem Bereich ernannt, welcher sein Amt an Diane Kronbichler, Staatsanwältin beim Amt der Region Mittelwallis weitergegeben hat. Die Koordination des Kampfes gegen Kindesmisshandlung wird

seit kurzem von Staatsanwältin Dr. Magdalena Fill vom Amt der Region Oberwallis übernommen.

Am 10. April 2025 fand eine Tagung zur sexuellen Gewalt statt. In ihrer Ansprache zu diesem Tag hat die Generalstaatsanwältin hervorgehoben, dass sexuelle Gewalt gegenüber Kindern deren Entwicklung und deren Urvertrauen schwer beeinträchtigt und dass kein Kind jemals für den Missbrauch verantwortlich ist, den es erleidet. Sie hat unterstrichen, dass nur eine gemeinsame Mobilisierung – Familie, Pflegeberufe, Justiz und Gesellschaft – es ermöglicht, Kinder zu schützen, ihnen zuzuhören, sie wieder aufzubauen, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihnen eine sichere und würdige Umgebung zu gewährleisten.

Am 22. Mai 2025 fand eine Tagung der verschiedenen Berufsgruppen statt, welche sich im Wallis dem Kampf gegen Kindesmisshandlung widmen. Mehr als 70 Leute, welche in solchen Fällen aktiv werden, sei es juristisch, medizinisch, psychologisch, pädagogisch, sozial oder politisch, haben sich getroffen, um ihre Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls zu optimieren. Die Themen in diesem Jahr umfassten die Vorträge von Sonia Golay von den der Walliser Opferhilfe sowie von den Psychologen Marco Tuberoso und Ariane Salamin, welche die Organisation ESPAS vorstellten, die in der Behandlung von Kindern und Erwachsenen, welche von sexueller Gewalt betroffen sind, aktiv ist. Den Schluss des Vormittags bildete der Vortrag von Kantonsarzt Dr. Eric Masserey.

Mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nahmen an dieser Tagung teil. Die Generalstaatsanwältin hatte Gelegenheit, eine Ansprache zu halten.

Es ist hier zu betonen, dass die Staatsanwaltschaft diesen Kampf mit Engagement aufnimmt und ihn zu einer der Säulen seiner Kriminalpolitik macht. Die Familie muss ein sicherer Ort sein, an welchem Gewalt unbedingt und streng zu verurteilen ist. Die verschiedenen Stellen müssen demzufolge über effiziente Mittel verfügen, um den Opfern zu Hilfe zu kommen. Auch die Täter müssen von einem angemessenen Regelwerk erfasst werden, um Massnahmen zu ergreifen, welche einen Rückfall verhindern.

Die Staatsanwaltschaft konnte ihren Standpunkt auch im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung zur häuslichen Gewalt einbringen.

## **2.9. Beziehungen zu verschiedenen Behörden**

Die Generalstaatsanwältin pflegt regelmässige Kontakte zu den wesentlichen Partnern in der Strafverfolgungskette, insbesondere:

- die neuen Staatsrätinnen und Staatsräte;
- das Kantonsgericht;
- den Doyen des Zwangsmassnahmengerichts;
- den Doyen des Jugendgerichts;
- den Kommandanten, den Stab und die wichtigsten Kader der Kantonspolizei;
- die Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug;
- die Generalstaatsanwälte der Schweiz, der Westschweiz und der Nachbarländer;
- das Spital Wallis.

Am 6. Januar 2025 konnte die Generalstaatsanwältin ihre welschen und Tessiner Kollegen zu einem Treffen willkommen heissen, an welchem sie sich über ihre jeweiligen Tätigkeiten ausgetauscht haben.

Im Verlauf des Jahres haben sich die Treffen mit dem Vorsteher des DSIS und dem Kommandanten der Kantonspolizei intensiviert. Dieser regelmässige Austausch hat es erlaubt, sich noch besser zu koordinieren und eine gemeinsame Vision der Herausforderungen zu entwickeln, denen sich die Strafverfolgungskette gegenübersteht. Diese enge Zusammenarbeit begünstigt ein besseres gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Zwänge und Prioritäten, und garantiert eine effiziente koordinierte und rechtsstaatlich einwandfreie Antwort der Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft ist ebenfalls in die juristische Ausbildung an der Polizeischule in Grône involviert, welche im November 2025 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Schon seit 2024 arbeiten die Staatsanwaltschaft und die Rechtsmedizin zusammen, um ihre Aufgaben zu optimieren. Das Ziel ist eine gewisse Autonomie zu erreichen, um beispielsweise einfache Autopsien auf Walliser Boden vornehmen zu können. Diese Zusammenarbeit wurde 2025 nochmals intensiviert mit der Überlegung einer möglichen Neugliederung der Walliser Rechtsmedizin.

Die jährliche Tagung der Generalstaatsanwälte der Nachbarländer hat am 24. Oktober 2025 in Lyon stattgefunden. Diese hatte insbesondere die Neuaushandlung des Pariser Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 9. Oktober 2007 zum Thema.

## **2.10. Gesetzesänderungen**

Im Jahr 2025 hat sich die Generalstaatsanwältin zu 14 Gesetzesänderungen vernehmen lassen, namentlich:

- Interkantonale Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch im Justizvolzug (;
- Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen;
- Einführung einer besonderen Strafbestimmung für Folter im Strafgesetzbuch;
- Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes;
- Elektronische Kommunikation im Justizwesen: Vernehmlassung zur Vereinbarung «justitia.swiss»;
- Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung in Bezug auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen;
- Änderung des Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz;

- Neue technische Vernehmlassung zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung vom 11. Februar 2009 und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 12. Mai 2016 nach einer Änderung der Rechtsprechung;
- Interne Vernehmlassung zu einem Vorprojekt von Gesetzesänderungen betreffend Tierschutz und Hunde;
- Entwurf zur Abänderung der Entschädigung bei Aufhebung der Arbeitsstelle und zur AHV 21;
- Verordnung über häusliche Gewalt;
- Vorprojekt zur Änderung des Gesetzes über die Rechtspflege (RPfIG);
- Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Cannabisprodukte (CanPG);
- Vernehmlassung im Hinblick auf eine Revision des Pariser Abkommens.

Die Generalstaatsanwältin hat sich ebenfalls an der Überarbeitung der Strafbestimmungen im Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe beteiligt.

## **2.11. Gesellschaftliche Verantwortung**

Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, hat sich die Staatsanwaltschaft vertiefte Überlegungen zu ihren Einwirkungen auf die Institutionen, die Gesellschaft oder die Umwelt gemacht. Diese werden auch in den nächsten Jahren fortzusetzen sein, um die Berücksichtigung dieser Aspekte nachhaltig in der Funktionsweise der Staatsanwaltschaft zu verankern.

Im Jahr 2025 wurde mit der Umstellung des Bewerbungsverfahrens auf rein elektronische Bewerbungen ein erster konkreter Schritt unternommen. Diese Massnahme soll den Umweltfussabdruck der Staatsanwaltschaft verringern und gleichzeitig die Verwaltungsprozesse modernisieren.

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Anerkennung der verschiedenen Verantwortlichkeiten wurden mehrere Pflichtenhefte überprüft und einige Funktionen neu bewertet, namentlich jede des Weibels, der Personalverantwortlichen, des Projektleiters und des administrativen Mitarbeiters. Diese Massnahme soll ein angemessenes Verhältnis zwischen den Aufgaben, notwendigen Kompetenzen und der institutionellen Anerkennung herstellen.

Weiter wird der Jahresbericht nicht mehr gedruckt und kann ausschliesslich elektronisch konsultiert werden, was dem Gebot der Nachhaltigkeit entspricht. Der Internetauftritt der Staatsanwaltschaft wurde ebenfalls überdacht und soll laufend weiterentwickelt werden, um ihn für die Rechtssuchenden zugänglicher und nützlicher zu machen.

Mit Bezug auf die Ausbildung positioniert sich die Staatsanwaltschaft als Ausbildungsbetrieb und unterstützt aktiv die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die weitere Entwicklung der Kompetenzen stellt ein wichtiges Investment in die Qualität des Service public dar.

Die Ausführungen unter Ziffer 4 hiernach zeigen sodann das Engagement der Staatsanwaltschaft für die Gleichheit zwischen Frauen und Männern mit Bezug auf die übernommenen Aufgaben als auch mit Bezug auf die Karrierechancen.

Schliesslich wurde auf die Arbeitsbedingungen besonderer Wert gelegt: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über einen Arbeitsplatz, welcher den aktuellen ergonomischen Anforderungen entspricht und so zur Gesundheit, zum Wohlbefinden und zur beruflichen Leistungsfähigkeit beiträgt.

Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, diese Überlegungen weiterzuführen und zu vertiefen und will ihre Wirkungsweise verantwortlich, nachhaltig und gerecht gestalten.

### 3. REGLEMENTE UND WEISUNGEN

---

Die Neufassung des Reglements der Staatsanwaltschaft ist noch in Arbeit, da für das Jahr 2026 Gesetzesänderungen geplant sind, denen Rechnung getragen werden soll, namentlich betreffend das Gesetz über die Rechtspflege (RPfLG).

Um eine stets effizientere Organisation sowie eine einheitliche Anwendung des Strafgesetzes und die Gleichbehandlung der Rechtsunterworfenen sicherzustellen, wurden die Anweisungen der Generalstaatsanwältin ergänzt.

Zu den neuen Instrumenten, welche den Staatsanwälten zur Verfügung gestellt wurden, gehören insbesondere:

- Weisung der Generalstaatsanwältin des Kantons Wallis betreffend die Strafgesetzgebung bei Elektrovelos und -rollern;
- Weisung der Generalstaatsanwältin des Kantons Wallis betreffend Intervention der Bestattungsinstitute bei aussergewöhnlichen Todesfällen.

Um die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft zu vertiefen, finden regelmässige Sitzungen statt mit dem Ziel, die gelebte Praxis zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Während die an diesen Sitzungen erarbeiteten Praxisanweisungen nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, erlauben sie es doch gegenseitig, die Art und Weise der Zusammenarbeit besser zu verstehen. Sie dienen nicht nur der Zusammenarbeit mit Bezug auf die Bearbeitung der Fälle, sondern auch der Umsetzung der Kriminalpolitik. Ebenso können mögliche Missverständnisse rasch und unkompliziert ausgeräumt werden.

Die hervorragende Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bei der Aktualisierung der verschiedenen Weisungen zur Strafverfolgung, ist zu begrüssen.

In diesem Zusammenhang war die Generalstaatsanwältin an der Aktualisierung und Vereinheitlichung verschiedener interner Weisungen der Polizei beteiligt, namentlich mit Bezug auf die bei ausländischen Tätern zu erhebende Bussengarantie in den verschiedenen Rechtsgebieten sowie mit Bezug auf Geschwindigkeitskontrollen.

## 4. PERSONAL

---

### 4.1. Allgemeine Lage

Das Jahr 2025 war geprägt von wesentlichen organisatorischen Änderungen innerhalb der Staatsanwaltschaft. Infolge des im September 2025 vom Staatsrat kommunizierten Beschlusses wurden im Budget 2026 neun zusätzliche Stellen geschaffen, nämlich eine Staatsanwaltschaftsstelle, zwei Gerichtsschreiberstellen sowie sechs administrative Stellen. Im Dezember 2025 hat der Grosse Rat diese Verstärkung bestätigt und die Schaffung von drei zusätzlichen Juristenstellen (ein Staatsanwalt und zwei Gerichtsschreiber) genehmigt, um so die Funktion der Staatsanwaltschaft in Anbetracht der gestiegenen Arbeitslast nachhaltig zu unterstützen. Dank der sechs administrativen Stellen kann jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt auf eine Unterstützung durch ungefähr 80 Stellenprozent zählen.

Die krankheitsbedingte Abwesenheit des Oberstaatsanwalts des Unterwallis machte eine vorübergehende Neuorganisation notwendig. Das Amt der Region Unterwallis wurde zunächst von Dr. Frédéric Gisler und danach von Angelique Duay geführt. Die Generalstaatsanwältin bedankt sich bei ihnen. Dr. Frédéric Gisler hat sodann seine Stelle als Staatsanwalt verlassen um seine Funktion als Kommandant der Kantonspolizei anzutreten.

Weiter hat sich das Generalsekretariat mit einem Informatiker verstärkt, welcher ebenfalls als Projektleiter fungiert.

Im Zuge des Programms *eJustiz VS* wurden mehrere Ernennungen vorgenommen. Dr. Magdalena Fill und Stéphanie Cancela Nunes vertreten die Staatsanwaltschaft im Programmkomitee. David Péter wurde zum Projektleiter des Changemanagements bestimmt sowie Damien Fragnière als Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Programms innerhalb der Staatsanwaltschaft.

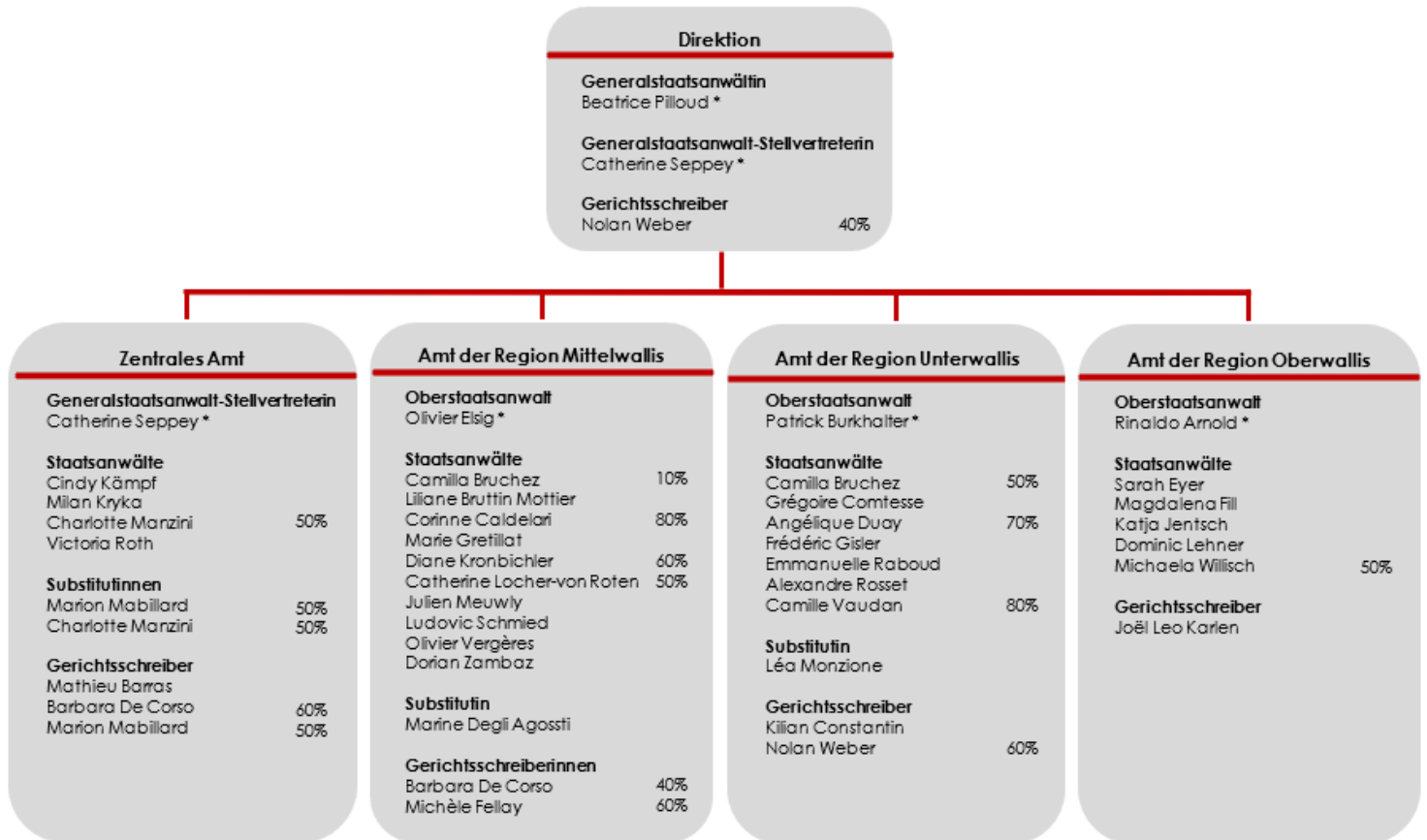
### 4.2. Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate des Personals im Jahr 2025 beträgt 3.13%.

Diese Zahl basiert auf dem Bericht, der von der Dienststelle für Personalwesen des Staates Wallis zur Verfügung gestellt wurde.

### 4.3. Juristische Einheiten und Gerichtsschreiber

Aus dem folgenden Organigramm ist die interne Zuteilung der 29 ordentlichen juristischen Einheiten und sechs Gerichtsschreiber per 31. Dezember 2025 ersichtlich:

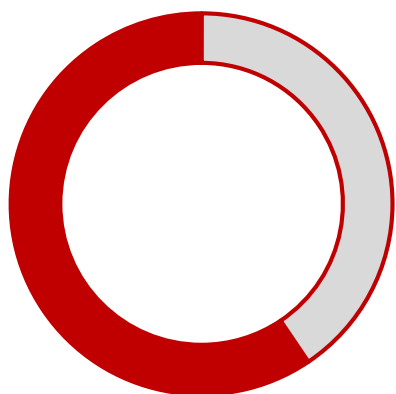


\* Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft

- Der Frauenanteil bei den Magistraten liegt im Jahr 2025 bei 64%. Bei den Gerichtsschreibern liegt der Frauenanteil bei 33%.
- Das Durchschnittsalter der Magistraten beträgt 43 Jahre, das der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber 34 Jahren.
- Im Jahr 2025 arbeiteten sieben Magistrate in Teilzeit (2 Magistrate zu 50%, 2 zu 60%, 1 zu 70% und 2 zu 80%) sowie eine Gerichtsschreiberin zu 60 %.

Diese Zahlen basieren auf dem Bericht, der von der Dienststelle für Personalwesen des Staates Wallis zur Verfügung gestellt wurde.

#### Verteilung nach Geschlecht\*



■ Frauen 59%  
■ Männer 41%

#### Verteilung nach Alterskategorie\*



\* Staatsanwälte und Gerichtsschreiber

Die Staatsanwaltschaft konnte auch auf Juristen zählen, die ihr Anwaltspraktikum absolvierten. Sie leisten den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in den Ämtern wertvolle Dienste.

#### 4.4. Jugendstaatsanwälte

Im Wallis fallen die der Jugendstaatsanwaltschaft übertragenen Aufgaben in die Zuständigkeit der ordentlichen Staatsanwaltschaft (vgl. Art. 26b Abs. 1 RPfIG). Im Jahr 2025 wurden sie von denselben Magistraten wie im Vorjahr ausgeübt: Oberstaatsanwälte Rinaldo Arnold und Patrick Burkhalter sowie Staatsanwältinnen Camilla Bruchez, Liliane Bruttin Mottier, Marie Gretillat, Katja Jentsch, Emmanuelle Raboud und Michaela Willisich.

Diese Funktion führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Staatsanwälte in den regionalen Ämtern, da diese Aufgaben ohne Entlastung in der täglichen Arbeit übernommen werden.

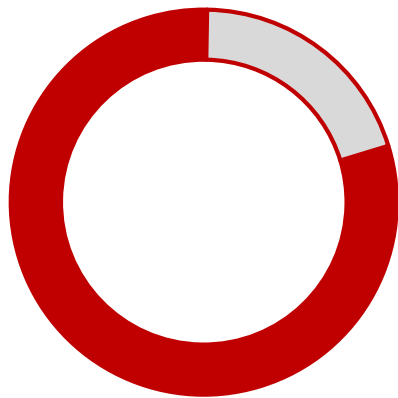
Die hervorragenden Beziehungen zwischen dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft erlauben eine effiziente Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Strafverfolgungsbehörden.

#### 4.5. Administrative Einheiten

Die Anzahl der administrativen Einheiten belief sich am 31. Dezember 2025 auf 29 Vollzeitäquivalente.

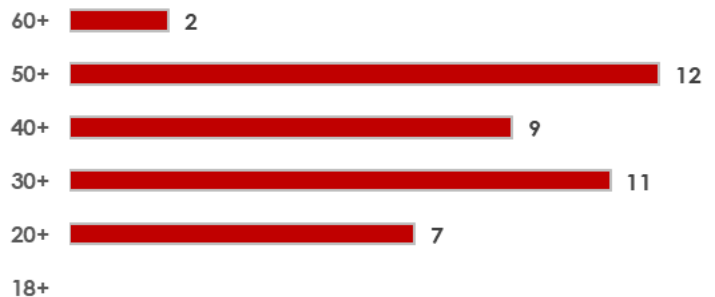
78% des Verwaltungspersonals, der Staatsanwaltschaft, ist weiblich und das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.

## Verteilung nach Geschlecht



■ Frauen 78%  
■ Männer 22%

## Verteilung nach Alterskategorie



Zusätzlich zu den festangestellten Mitarbeitern haben GETAC-Praktikanten (Programm zur vorübergehenden Beschäftigung in der kantonalen Verwaltung) und BM-E-Praktikanten (Berufsmaturität Wirtschaft) zum Funktionieren der Staatsanwaltschaft beigetragen.

An dieser Stelle möchte die Generalstaatsanwältin jenen Personen danken, die die Verantwortung als betriebliche Berufsbildner übernehmen, die Lernenden motivieren und erfolgreich begleiten.

### 4.6. Weiterbildungen

Die grosse Mehrheit der Magistraten und Gerichtsschreiber der Staatsanwaltschaft nahm an zahlreichen justizspezifischen Weiterbildungen und Konferenzen teil. Diese wurden insbesondere von der HE-Arc, der Schweizerischen Strafrechtsgesellschaft, der HES-SO, der *Conférence latine des procureurs* und der Universität Luzern angeboten.

Auch das Verwaltungspersonal, dem ich für sein Engagement herzlich danke, hat an Weiterbildungen teilgenommen.

### 4.7. Nebentätigkeiten

Den Magistraten wurden zahlreiche Nebentätigkeiten übertragen, ohne dass diese hierfür ersetzt oder entlastet würden. Sie sind in verschiedenen kantonalen, interkantonalen oder nationalen Kommissionen tätig, darunter die Anwaltsprüfungskommission, die Kommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit und die kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt sowie die verschiedenen Arbeitsgruppen der *Conférence latine des procureurs* und der Schweizerischen Konferenz der Staatsanwaltschaften.

Ihre Beteiligung in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen ist von entscheidender Bedeutung. So können wir von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren und die Besonderheiten des Wallis einbringen. Die durch diese Tätigkeiten erworbenen Kenntnisse ermöglichen es den Magistraten, die Dossiers mit einer hohen Qualität zu bearbeiten. Schliesslich tragen sie täglich zur Umsetzung der Kriminalpolitik bei, insbesondere als Koordinatoren auf kantonaler Ebene.

Neben diesen Tätigkeiten engagieren sich die Staatsanwälte und Gerichtsschreiber auch in der Aus- und Weiterbildung von Magistraten, Anwaltsanwärtern, Polizisten und Strafrechtsdolmetschern.

Abgesehen von der Zeit der Generalstaatsanwältin für diese wichtigen Nebentätigkeiten, belaufen sich diese Tätigkeiten auf insgesamt mehr als 2'700 Arbeitsstunden, die die Magistraten zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit ohne jegliche Entlastung leisten.

Die Generalstaatsanwältin dankt ihnen herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz.

## Liste der Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

### Aus- und Weiterbildung

Anwaltsprüfungskommission  
*Comité directeur de l'ERMP*  
*Conseil stratégique de l'ERAJ*  
*Groupe de recherche Formation 2.0*  
*Chargé de cours à l'école romande de magistrature pénale (ERMP)*  
Unterricht an der Polizeischule Savatan  
Unterricht an der Walliser Polizeischule in Grône  
*Chargé de cours à l'Ecole Romande en Administration judiciaire (ERAJ)*  
*Chargé de cours aux avocats-stagiaires*  
*Examen en blanc de plaidoiries – jeune Barreau*

### Regionale Ebene

*Groupe régional du Bas-Valais contre les violences domestiques*  
*Groupe régional du Valais Central contre les violences domestiques*  
Regionalgruppe Oberwallis gegen Häusliche Gewalt  
*Projet-pilote de consensus parental (COCHEM)*

### Kantonale Ebene

Kommission gegen die Misshandlung und sexuelle Ausbeutung von Kindern  
Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt  
OK der kantonalen Tagung des Netzwerks gegen häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung  
Kantonale Koordination der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung  
Kantonale Koordination bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität  
Kantonale Koordination bei verdeckten Ermittlungen und Fahndungen  
Kantonale Koordination Pilotversuche mit Cannabis  
*Groupe de réflexion sur l'opportunité d'implémenter la justice restaurative en Valais*  
Beratende Kommissionen für Jagd und Fischerei  
Kommission Rechtsfragen auf Schneesportanlagen  
Austauschplattform Menschenhandel  
Kommission für Gesundheitsförderung

### Interkantonale Ebene

*Bureau de la conférence latine des procureurs*  
*Groupe de travail Menaces et prévention des violences*  
*Groupe de travail criminalité organisée (CRIMORG)*

Groupe de travail investigations secrètes (GR IS)  
Commission en matière de lutte contre les stupéfiants (COMASTUP)  
Commission des magistrats spécialisés en matière de maltraitance (COMAMAL)  
Commission des transports (COMTRANS)  
Commission de lutte contre le dopage (LUDO)  
Groupe de travail cyber et télécommunication (COMINTEL)  
Groupe de travail entraide et for (COMFOR)  
Arbeitsgruppe cyber-Case  
SPOC Terrorismus

### **Nationale Ebene**

Arbeitsgruppe Bekämpfung der organisierten Kriminalität (SSK)  
Steuerungs Ausschuss *Countering Organized Crime* (Fedpol)  
Arbeitsgruppe Wirtschaftskriminalität (WIKRI)  
Arbeitsgruppe Gerichtsstand und Rechtshilfe  
Arbeitsgruppe Gesetzgebung  
Arbeitsgruppe Strafzumessung  
MROS-Ansprechpartner  
FHIAT Projekt (Finanztransaktionen, welche auf Menschenhandel hinweisen)  
Kommunikationsansprechpartner

### **Informatik**

Arbeitsgruppe Cybersicherheit (kantonale Ebene)  
Arbeitsgruppe MyABI (kantonale Ebene)  
Justitia 4.0 (nationale Ebene)  
Tribuna Allianz (nationale Ebene)  
Arbeitsgruppe Tribuna (kantonale Ebene)  
Arbeitsgruppe Digitalisierung der Justiz (kantonale Ebene)  
Arbeitsgruppe KI  
HIJP - HIS

### **Räte**

Justizrat  
Vorstand der Vereinigung der Walliser Staatsanwälte  
Aufsichtskammer über die Rechtsanwälte  
Stiftung für Bewährungshilfe

### **Andere**

Militärjustiz  
Jugendstaatsanwaltschaft  
Kommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Wallis  
Arbeitsgruppe Ecoplan 2. Teil

## **4.8. Dank**

Es dauerte mehrere Monate, um die Gerichtsschreiber und Staatsanwälte, die die Institution verliessen, definitiv zu ersetzen. Diese Zeit führte zu einer Mehrbelastung der übrigen Magistrate und des Verwaltungspersonals, welche das unterbrochene Funktionieren der Staatsanwaltschaft sicherstellten.

Die Generalstaatsanwältin dankt Ihnen herzlich für ihr Engagement, ihre Professionalität und ihr Verantwortungsbewusstsein während dieser schwierigen Zeit.

Sie dankt insbesondere Frédéric Gisler für seine 25 Jahre bei der Staatsanwaltschaft. Er hat sich seiner Tätigkeit mit Respekt einflössendem Engagement gewidmet, ohne Rücksicht auf seine Zeit oder seine Energiereserven.

## 5. RECHTSPRECHNUNGSTÄTIGKEIT

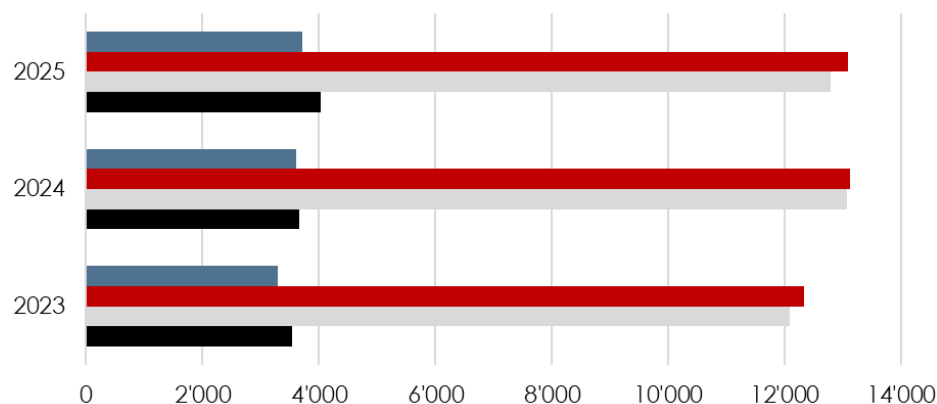
### 5.1. Globale Tätigkeit

Die Differenz zwischen den Zahlen der am Ende des Jahres übertragenen Fälle in den vorherigen Tätigkeitsberichten und den im vorliegenden Bericht übernommenen erklärt sich durch die Einsprachen gegen Strafbefehle und unvermeidbare manuelle Korrekturen. Die materielle Tätigkeit der Staatsanwaltschaft wird in Form von statistischen Grafiken beschrieben. Diese Tabellen wurden nach ähnlichen Kriterien wie im letzten Jahr erstellt.

Es ist zu betonen, dass ein Dossier seine Verfahrensnummer während der ganzen Zeit seiner Behandlung beibehält und dass alle Zwischenentscheide (unentgeltliche Rechtspflege, Ernennung oder Abberufung einer amtlichen Verteidigung, Beweismittelentscheide usw.) keine zusätzliche Verfahrensnummer generieren. Ein einzelnes Dossier kann sich weiter sowohl auf mehrere Tatverdächtige als auch auf mehrere Gesetzesverstösse beziehen.

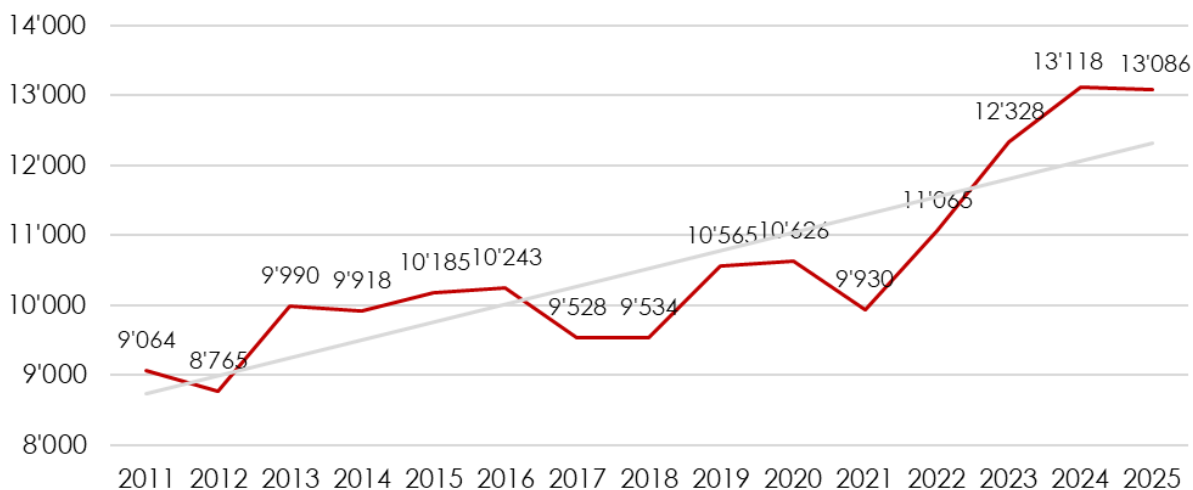
Spezielle Tabellen geben auch Auskunft über die örtliche Verteilung der gewöhnlichen Massendelikte auf die drei Kreise des Kantons, da die Massendelikte des Unterwallis zentral beim Amt der Region Mittelwallis bearbeitet werden. Eine Tabelle gibt schliesslich Auskunft über den Anteil der vom Zentralen Amt bearbeiteten Dossiers in den Bereichen internationale Rechtshilfe und Gerichtsstandskonflikte.

#### Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen



	2023	2024	2025	Abstand 24/25
■ <b>Hertrag am 01.01</b>	<b>3'293</b>	<b>3'616</b>	<b>3'725</b>	<b>3.0%</b>
■ <b>Eingänge</b>	<b>12'328</b>	<b>13'118</b>	<b>13'086</b>	<b>-0.2%</b>
Ordentliche Fälle	6'043	6'501	7'030	8.1%
Massenfälle	6'285	6'617	6'056	-8.5%
■ <b>Erledigungen</b>	<b>12'083</b>	<b>13'072</b>	<b>12'782</b>	<b>-2.2%</b>
Ordentliche Fälle	5'858	6'500	6'722	3.4%
Massenfälle	6'225	6'572	6'060	-7.8%
■ <b>Hängig am 31.12</b>	<b>3'538</b>	<b>3'662</b>	<b>4'029</b>	<b>10.0%</b>

## Anzahl der neuen Fälle



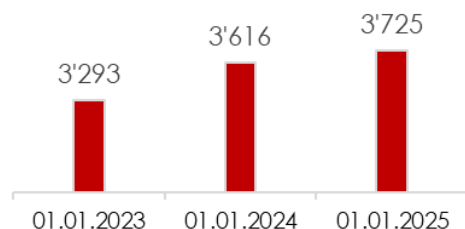
Diese Tabelle zeigt den erheblichen Anstieg der Neueingänge seit mehreren Jahren und vor allem den steiler werdenden Anstieg der Kurve. Für das Jahr 2025 lässt sich ein Abflachen der Kurve beobachten. Die Anzahl hängiger Fälle ist hingegen weiter angestiegen. Dies liegt namentlich an verschiedenen Abwesenheiten amtierender Staatsanwälte.

Vier Staatsanwältinnen konnten sich über Nachwuchs freuen und durften den Mutterschaftsurlaub antreten. Ein Staatsanwalt hat gekündigt und einer hat seine wohlverdiente Pension angetreten. Der Oberstaatsanwalt des Unterwallis kämpft seit Monaten gegen das Guillain-Barré-Syndrom und sein Stellvertreter wurde zum Kommandanten der Kantonspolizei ernannt.

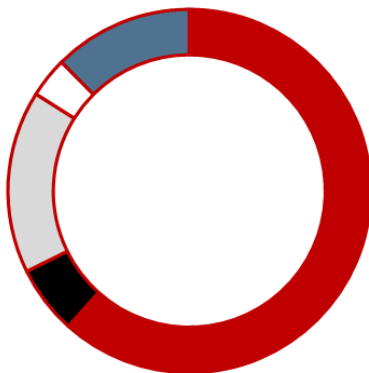
Zahlreiche organisatorische Anpassungen waren daher notwendig, was es erfordert, sich neu in Dossiers einzuarbeiten und was zu einer längeren Bearbeitungsdauer führt. Verschiedene Stellvertretungen wurden durch die Substitute und Gerichtsschreiber wahrgenommen, dank interner Rochaden und Neueinstellungen.

An dieser Stelle ist die grosse Arbeit der bestehenden Teams hervorzuheben. Diese Solidarität verdient es, hier dargestellt und wärmstens verdankt zu werden.

## Fälle in Bearbeitung



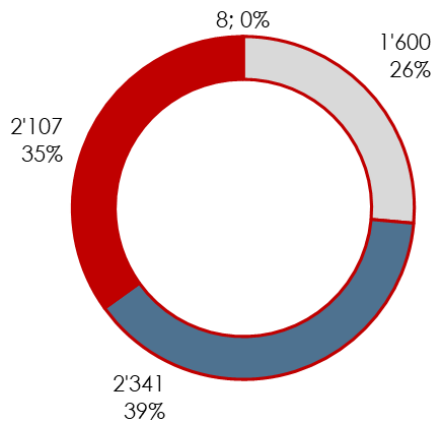
## Art der Liquidationen



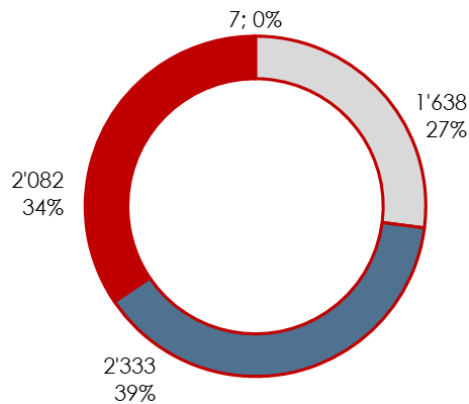
■ Strafbefehl	7'879	61.6%
■ Einstellung des Verfahrens	776	6.1%
■ Nichtanhandnahme	2'078	16.3%
■ Anklageerhebung	459	3.6%
■ Andere	1'590	12.4%
<b>Total</b>	<b>12'782</b>	<b>100.0%</b>

## Geografische Verteilung gewöhnlicher Massendelikte

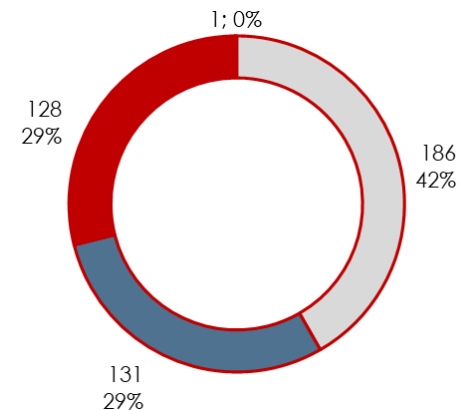
**Eingänge**  
6'056



**Erledigungen**  
6'060



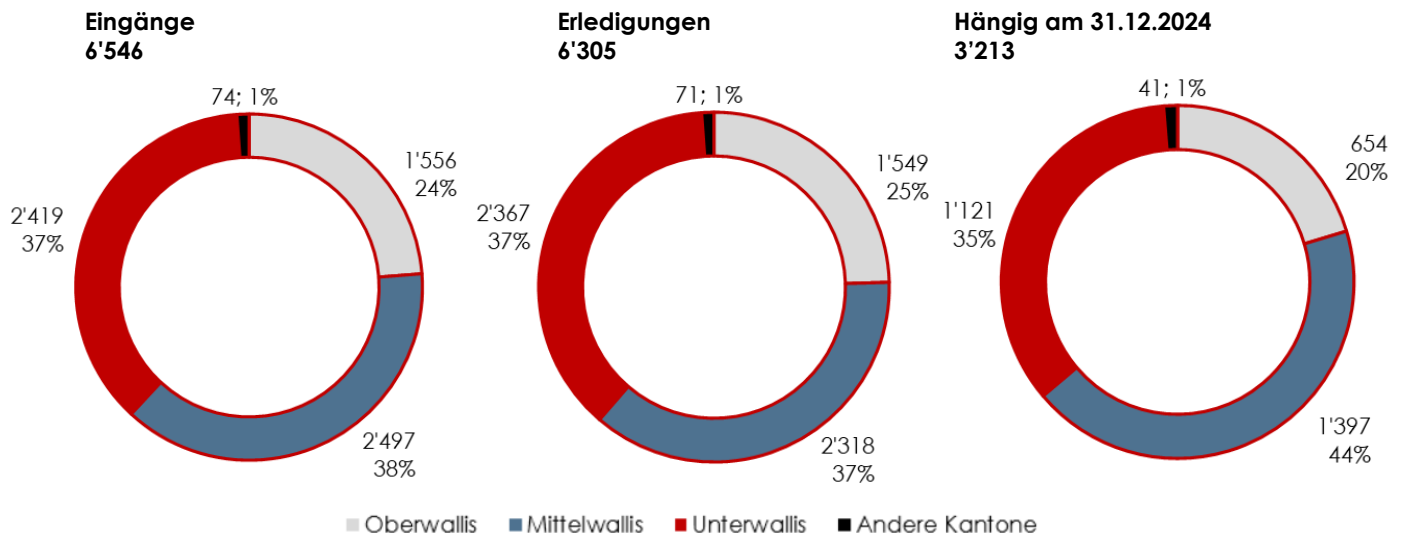
**Hängig am 31.12.2024**  
446



■ Oberwallis ■ Mittelwallis ■ Unterwallis ■ Andere Kantone

Diese Tabelle gibt die geografische Verteilung dieser Art von Fällen über die drei Kreise des Kantons wieder. Das Amt der Region Mittelwallis verfügt im Vergleich zum Amt der Region Unterwallis über eine zusätzliche juristische Einheit, um die Massendelikte für beide Kreise zu bearbeiten.

## Verteilung der Straftaten nach Ämtern ohne Massendelikte



Die Aussagen der statistischen Daten erfordern folgende Präzisierungen und Feststellungen:

- Die Gesamtzahl der Neueingänge ist von der Einführung der vereinheitlichten Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2025 um 44% gestiegen.
- Die Anzahl der Neueingänge hat sich zwischen 2024 und 2025 stabilisiert.
- Der Bestand an hängigen Fällen beläuft sich am 31. Dezember 2025 auf 4'029 (3'662 am 31. Dezember 2024), d.h. 367 mehr.
- Die 29 juristischen Einheiten, unterstützt von sechs Gerichtsschreibern und den Sekretariatsmitarbeitern erledigten im Jahr 2025 12'782 Fälle, 2.2% weniger als im Vorjahr (13'072 im Jahr 2024). Die Erledigungsquote liegt immer noch unter 100%, und trotz dieser Steigerung der Erledigungsquote steigen die Bestände an hängigen Fällen, namentlich aus vorgenannten Personalgründen.
- Im Jahr 2025 wurden 459 Fälle an das Gericht verwiesen, im Jahr 2024 waren es 442. 18% wurden im vereinfachten Verfahren beurteilt (17% in 2023 und 2024).
- Die Anzahl an Beschuldigten in Untersuchungshaft ist markant angestiegen. Diese Fälle sind prioritär zu behandeln, was auch erklärt, weshalb sich der Bestand weniger dringlicher Fälle erhöht hat.
- Was die Gerichtsstandskonflikte anbelangt, so ist deren Anzahl im Jahr 2025 weiter auf 754 gestiegen, was die in den vergangenen Jahren beobachtete Tendenz bestätigt. Während die Staatsanwaltschaft ungefähr gleichviele Fälle (365) annahm konnte sie deutlich mehr Fälle (377) abgeben. Dies zeigt die hohe Arbeitsbelastung und eine immer anspruchsvollere Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.

<b>Gerichtsstand</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zu bearbeitende Dossiers</b>	<b>618</b>	<b>696</b>	<b>754</b>
<b>Angenommene Dossiers</b>	<b>291</b>	<b>356</b>	<b>365</b>
<b>Abgegebene Dossiers</b>	<b>335</b>	<b>337</b>	<b>377</b>

- Die Zahl der internationalen und interkantonalen Rechtshilfeersuchen ist weiter angestiegen auf 430 Fälle im Jahr 2025. Sowohl die erledigten eingehenden Rechtshilfeersuchen als auch die ausgehenden Rechtshilfeersuchen sind in diesem Jahr leicht angestiegen auf 227 bzw. 151 Fälle. Ausserdem nehmen ihre Komplexität und ihr Umfang zu. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Sortieren von Unterlagen (insbesondere Bankunterlagen) vor dem Versand ins Ausland für das Zentrale Amt sehr zeitaufwändig ist.

<b>Rechtshilfeersuchen (international + interkantonal)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Eingegangene und gestellte Rechtshilfeersuchen</b>	<b>364</b>	<b>398</b>	<b>430</b>
<b>Ausgeführte eingegangene Rechtshilfeersuchen</b>	<b>205</b>	<b>212</b>	<b>227</b>
<b>Ausgeführte gestellte Rechtshilfeersuchen</b>	<b>105</b>	<b>146</b>	<b>151</b>

- Die Staatsanwaltschaft beteiligt sich auch an den Jugendstrafverfahren. Die Anzahl der Eingänge für die Jugendstaatsanwälte ist im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegen (20 eingegangene Fälle im Jahr 2024 und im Jahr 2025 gegenüber 7 im Jahr 2023 d.h. 185% mehr). Zwischen 2024 und 2025 scheint sich die Anzahl der Fälle stabilisiert zu haben. Diese Staatsanwälte analysieren zusätzlich alle vom Jugendgericht erlassenen Strafbefehle, da sie gegen diesen Einspruch erheben können.

<b>Jugendstrafrecht</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Eingegangene Dossiers</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Erledigte Dossiers</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>15</b>

### **Dauer der Bearbeitung**

67.8% der ordentlichen Strafuntersuchungen wurden weniger als einem Monat erledigt (72% im Jahr 2024).

Rund 27% dieser Fälle wurden in mehr als einem Monat und weniger als einem Jahr bearbeitet (22.6% im Jahr 2024).

Bei den 5.2% der Fälle, die länger als ein Jahr bearbeitet wurden, handelt es sich zum einen um wichtige und komplexe, manchmal sensible Fälle, welche einen verstärkten Mitteleinsatz erfordern. Zum anderen handelt es sich um Fälle, in denen die Suche nach dem oder den Straftätern noch nicht abgeschlossen oder deren Tatbeteiligung noch unklar ist. Weiter ist in manchen Dossiers die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden erforderlich, was unweigerlich mehr Zeit benötigt.

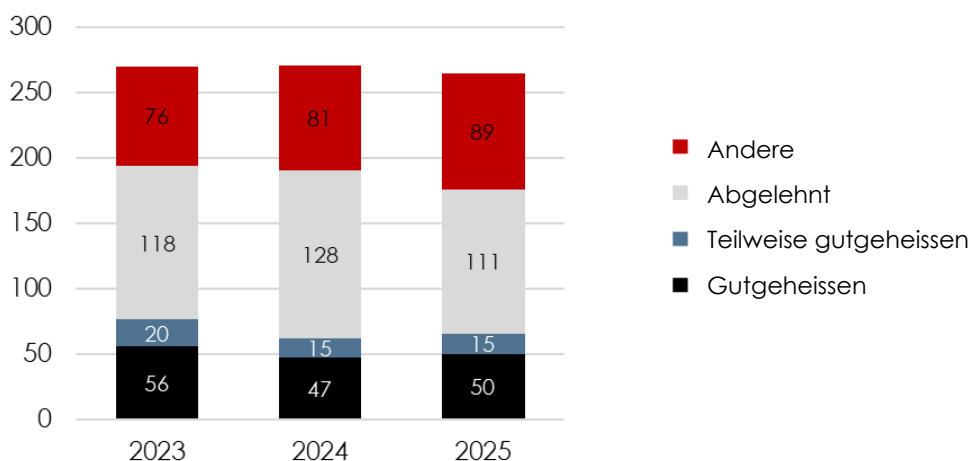
Zudem ist die Zeit für die Behandlung allfälliger Beschwerdeverfahren durch die Gerichte und jene des Zwangsmassnahmengerichts für die Entsiegelungsverfahren her-

vorzuheben. Die Staatsanwaltschaft unterstützt das Zwangsmassnahmengericht erneut in jeder Hinsicht, um eine effizientere Behandlung der Dossiers zu erreichen, in welchen ein Entsiegelungsverfahren durchgeführt werden muss.

Die in der nachfolgenden Grafik dargestellten Zeiträume berücksichtigen nicht die Dauer einer möglichen Urteilsphase, in der die Staatsanwälte die Verfahrensleitung nicht mehr innehaben. Sie berücksichtigen jedoch die Dauer der Entsiegelungsverfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht.

	Monat	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12	12+
Ordentliches Strafrecht	2025	6'588	1'038	456	661	301	174	503
		67.8%	10.7%	4.7%	6.8%	3.1%	1.8%	5.2%
Rechtshilfe - Gerichtsstand	2024	7'394	758	445	637	300	181	559
		72.0%	7.4%	4.3%	6.2%	2.9%	1.8%	5.4%
Polizeiliche Ermittlungen	2025	960	462	302	432	174	83	214
		36.5%	17.6%	11.5%	16.4%	6.6%	3.2%	8.1%
	2024	913	371	237	360	169	93	252
		38.1%	15.5%	9.9%	15.0%	7.1%	3.9%	10.5%

### Anzahl und Ausgang von Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft

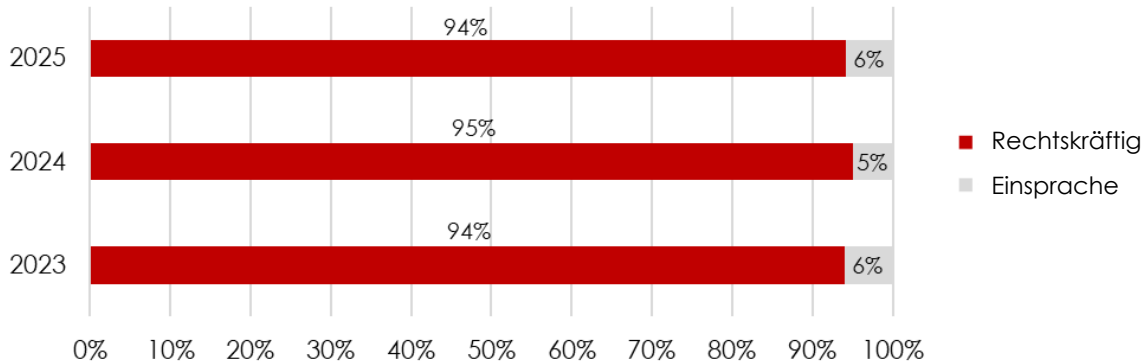


Die Erfolgsquote (vollständig oder teilweise) ist im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegen. Sie liegt bei 24%, während sie 2024 bei 23% und 2023 bei 28% lag.

Von den Tausenden von Nichteintretens- oder Einstellungsverfügungen und Massnahmen wurden 265 bei der Strafkammer des Kantonsgerichts mit Beschwerde angefochten (271 im Jahr 2024 und 270 im Jahr 2023). Von dieser hohen Anzahl wurden nur 65 ganz oder teilweise durch das Kantonsgericht aufgehoben.

Diese Quote zeigt die Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaft.

### Rechtskraftquote



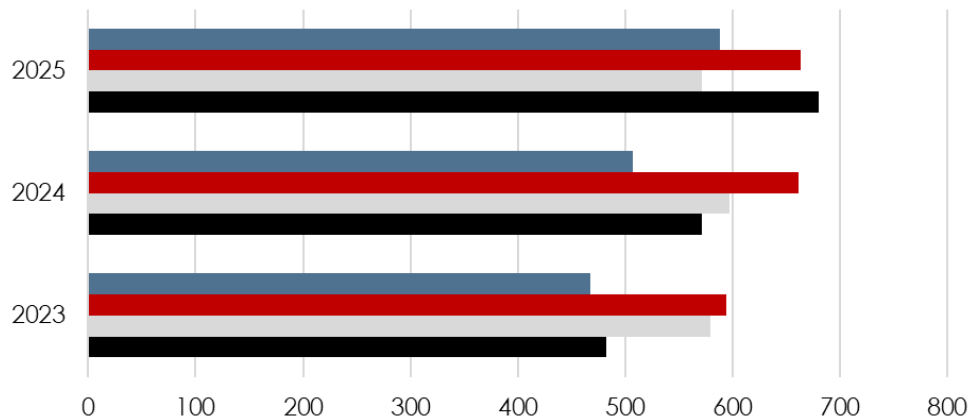
Von den 7'879 Strafbefehlen, die im Jahr 2025 ausgesprochen wurden, wurde gegen 464 Einspruch erhoben. Damit wurden 94% der von den Staatsanwälten ausgesprochenen Verurteilungen direkt rechtskräftig. Diese Quote ist im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stabil.

Dieser hohe Wert zeigt auch die Qualität der Entscheide, welche es den beteiligten Parteien erlaubt, diese zu verstehen und zu akzeptieren.

Weiter trägt dieser hohe Wert dazu bei, die Anzahl der Fälle, in denen Anklage erhoben wird, zu verringern und so die Überlastung der erstinstanzlichen Gerichte zu reduzieren.

## 5.2. Zentrales Amt (MPG)

### Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen



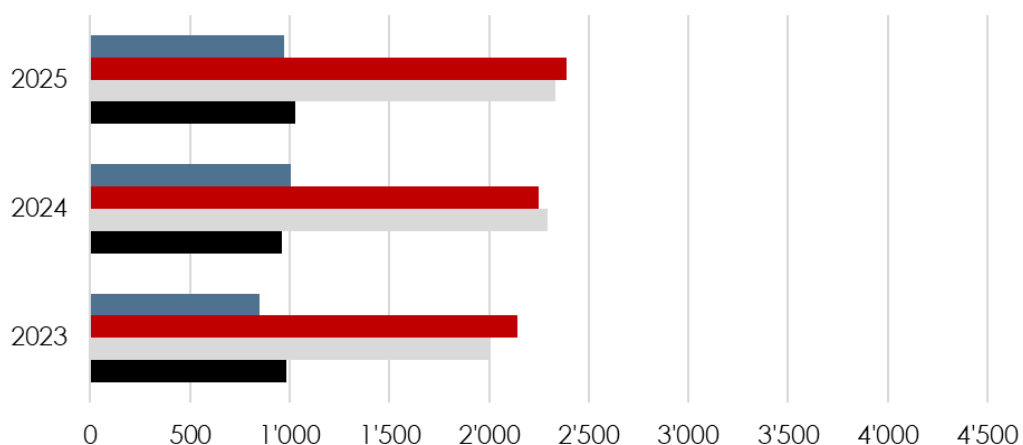
	2023	2024	2025	Abstand 24/25
■ Hertrag am 01.01	467	507	588	16.0%
■ Eingänge	594	661	663	0.3%
■ Erledigungen	579	597	571	-4.4%
■ Hängig am 31.12	482	571	680	19.1%

Die Anzahl der beim Zentralen Amt eingegangenen Dossiers ist insgesamt stabil geblieben und von 661 auf 663 gestiegen, was einer leichten Zunahme von 0.3 % entspricht. Hingegen ist die Zahl der erledigten Dossiers im Vergleich zu 2024 um 4.4 % zurückgegangen. Dieser Rückgang, kombiniert mit konstanten Eingängen, führte zu einer deutlichen Zunahme der hängigen Dossiers am Jahresende um 19.1 %.

Es ist hervorzuheben, dass das Zentrale Amt mehrere komplexe und umfangreiche Fälle zur Anklage gebracht und die Anklage vor Gericht vertreten hat, deren Untersuchung sich über mehrere Jahre hinzog.

### 5.3. Amt der Region Unterwallis (MPB)

#### Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen



	2023	2024	2025	Abstand 24/25
■ Hertrag am 01.01	849	1'005	973	-3.2%
■ Eingänge	2'142	2'250	2'387	6.1%
■ Erledigungen	2'005	2'296	2'332	1.6%
■ Hängig am 31.12	986	959	1'028	7.2%

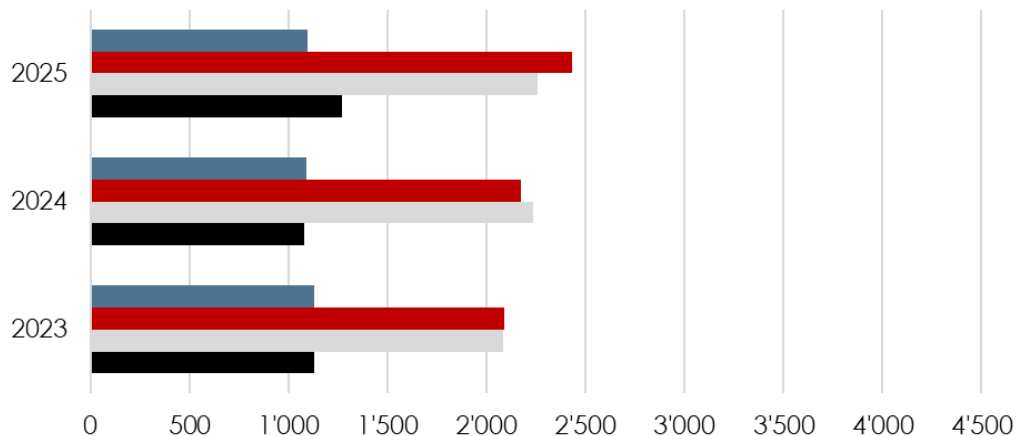
Die Anzahl der beim Amt der Region Unterwallis eingegangenen Fälle ist von 2'250 auf 2'387, also um 6.1% gestiegen. Die Erledigungen sind ebenfalls aber weniger gestiegen, nämlich um 1.6%. Die Anzahl hängiger Fälle ist damit um 7.2% gegenüber 2024 gestiegen, trotz stetiger Erledigungszahlen.

Wie bereits dargelegt liegt dieser Anstieg an den zahlreichen Wechseln bei den Staatsanwälten. Zwei Staatsanwälte haben das Amt verlassen, zwei Staatsanwältinnen waren im Mutterschaftsurlaub und der Oberstaatsanwalt ist krankgeschrieben.

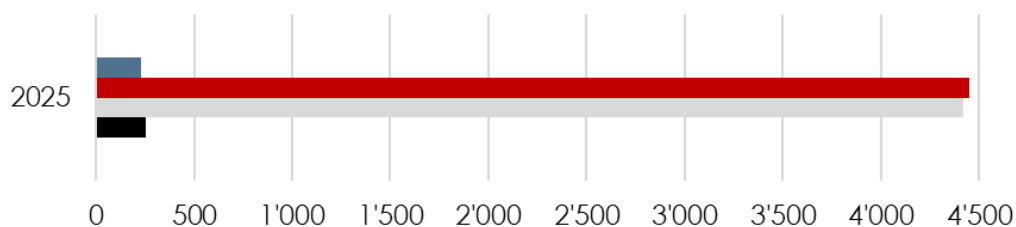
## 5.4. Amt der Region Mittelwallis (MPC)

### Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen

Ohne Massendelikte



### Massendelikte 2025



	2023	2024	2025	Abstand 24/25
<b>Hertrag am 01.01*</b>	<b>1'132</b>	<b>1'093</b>	<b>1'101</b>	<b>0.7%</b>
Massendelikte	181	242	227	-6.2%
<b>Eingänge*</b>	<b>2'090</b>	<b>2'175</b>	<b>2'432</b>	<b>11.8%</b>
Massendelikte	4'168	4'143	4'452	7.5%
<b>Erledigungen*</b>	<b>2'085</b>	<b>2'236</b>	<b>2'257</b>	<b>0.9%</b>
Massendelikte	4'171	4'119	4'419	7.3%
<b>Hängig am 31.12*</b>	<b>1'131</b>	<b>1'080</b>	<b>1'276</b>	<b>18.1%</b>
Massendelikte	184	218	260	19.3%

\*Total ohne Massendelikte

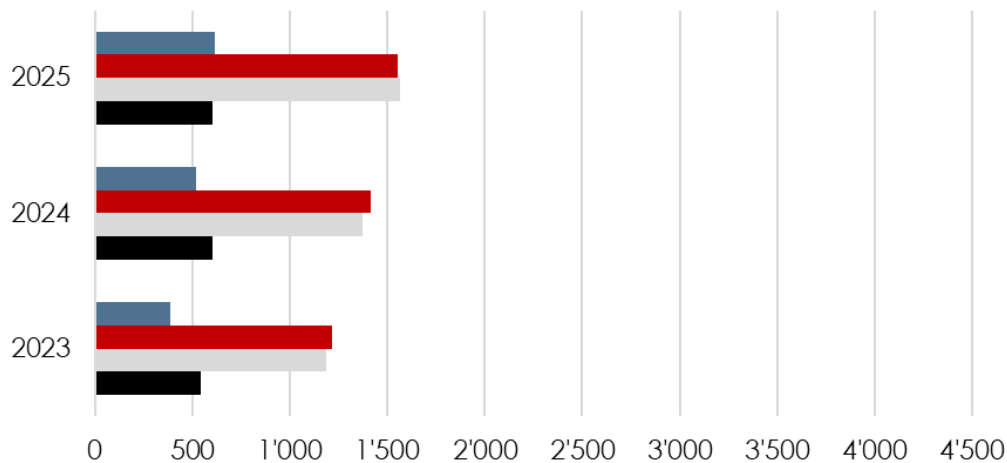
Die Anzahl der beim Amt der Region Mittelwallis eingegangenen Fälle (ohne Massendelikte) ist erheblich gestiegen von 2'175 auf 2'432, also eine Erhöhung von 11.8%. Die Erledigungen sind ebenfalls gestiegen, aber nur um 0.9%. Die Anzahl hängiger Fälle ist folglich stark gestiegen, um 18.1%, trotz stetiger Erledigungszahlen. Auch hier ist die Abwesenheit einer Staatsanwältin wegen Mutterschaftsurlaubs hervorzuheben, was eine neue Zuteilung der Fälle notwendig machte.

Bezüglich der Massendelikte, so sind diese um 7.5% angestiegen und die Erledigungen haben sich vergleichbar entwickelt (+7.3%). Die Anzahl hängiger Fälle ist um 19.3% gestiegen, was auf eine erhöhte Arbeitslast auch in diesem Bereich hinweist.

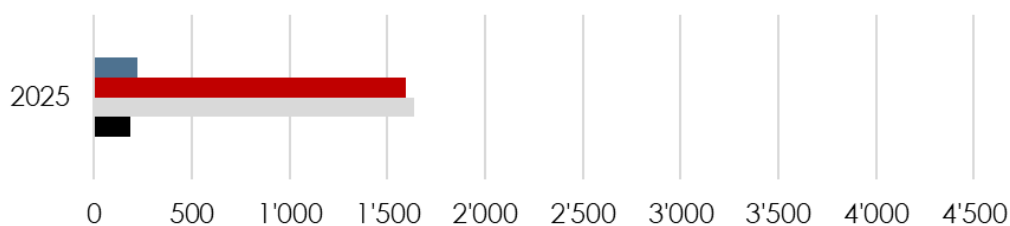
## 5.5. Amt der Region Oberwallis (SAO)

### Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen

Ohne Massendelikte



### Massendelikte 2025



	2023	2024	2025	Abstand 24/25
<b>Hertrag am 01.01*</b>	<b>387</b>	<b>519</b>	<b>613</b>	<b>18.1%</b>
Massendelikte	277	250	223	-10.8%
<b>Eingänge*</b>	<b>1'217</b>	<b>1'415</b>	<b>1'548</b>	<b>9.4%</b>
Massendelikte	2'117	2'474	1'604	-35.2%
<b>Erledigungen*</b>	<b>1'189</b>	<b>1'371</b>	<b>1'562</b>	<b>13.9%</b>
Massendelikte	2'054	2'453	1'641	-33.1%
<b>Hängig am 31.12*</b>	<b>541</b>	<b>605</b>	<b>599</b>	<b>-1.0%</b>
Massendelikte	214	229	186	-18.8%

\*Total ohne Massendelikte

Die Anzahl der beim Amt der Region Oberwallis eingegangenen Fälle (ohne Massendelikte) ist von 1'415 auf 1'548 angestiegen, also um 9.4%. Die Erledigungen konnten noch stärker gesteigert werden, nämlich um 13.9%, was es erlaubt hat, die Anzahl hängiger Fälle zu stabilisieren. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 um 1% verringert.

An dieser Stelle ist der grosse Effort der Magistrate hervorzuheben, da sich auch in diesem Amt eine Staatsanwältin im Mutterschaftsurlaub befand.

Bezüglich der Massendelikte, so sind diese erheblich zurückgegangen (-35.2%), wie auch die Erledigungen (-33.1%) und auch die Anzahl hängiger Fälle ist um 18.8% gesunken, was einer erheblichen Entlastung entspricht. Dieser Rückgang ist aber nur vorübergehend und in erster Linie auf eine Veränderung der Migrationsströme zurückzuführen.

## 6. FINANZEN UND INFORMATIK

---

### 6.1. Finanzen

Da die Staatsanwaltschaft eine reine Dienstleistungsstelle ist, dienen die ihr zur Verfügung gestellten Budgetmittel im Wesentlichen dazu, die Betriebskosten zu decken (Löhne, Mieten, Entschädigungen und Auslagen).

Weiter wird aus ihrem Budget das Defizit der Rechtsmedizin am Spital Wallis gedeckt und sie finanziert 0.5 VZA eines Systemingenieurs beim kantonalen Informatikdienst im Gegenzug zu den bezogenen Dienstleistungen. Hingegen ist kein Systemingenieur des kantonalen Informatikdienstes direkt der Staatsanwaltschaft unterstellt.

Die Staatsanwaltschaft hat ein Konto bei der Crypto Finance AG eröffnet, um Kryptowährungen bei Bedarf aufbewahren oder verkaufen zu können. Zusammen mit der Sektion Cybercrime der Kantonspolizei Wallis hat die auf Cyberkriminalität spezialisierte Staatsanwältin ein Verfahren zur Beschlagnahme von Kryptowährungen entwickelt.

### 6.2. Verfahrenskosten zur Lasten des Staates

Die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Mittel müssen auch Auslagen decken, welche nicht genau vorhergesehen werden können, wie z.B. Prozesskosten und Parteientschädigungen zu Lasten der Staatskasse sowie jene im Zusammenhang mit der amtlichen Verteidigung und der unentgeltlichen Rechtspflege.

Es ist daran zu erinnern, dass die Entschädigungen der amtlichen Verteidigung und die unentgeltliche Rechtspflege zunächst vom Staat getragen werden müssen, während seine Dienststellen deren Rückzahlung im Unterliegensfall verlangen können, sobald die finanzielle Situation der Betroffenen dies erlaubt (vgl. Art. 135 Abs. 4 und Art. 138 StPO).

Die so erhältlich gemachten Mittel sind nicht Teil des Budgets der Staatsanwaltschaft.

	2023	2024	2025	Abstand 24/25
<b>Amt der Region Oberwallis</b>	<b>590'883</b>	<b>737'915</b>	<b>953'960</b>	<b>29.3%</b>
<b>Amt der Region Mittelwallis</b>	<b>931'743</b>	<b>950'865</b>	<b>1'502'300</b>	<b>58.0%</b>
<b>Amt der Region Unterwallis</b>	<b>932'141</b>	<b>963'257</b>	<b>946'496</b>	<b>-1.7%</b>
<b>Zentrales Amt</b>	<b>275'555</b>	<b>177'200</b>	<b>374'569</b>	<b>111.4%</b>
<b>Total</b>	<b>2'730'322</b>	<b>2'829'236</b>	<b>3'777'324</b>	<b>33.5%</b>

### 6.3. Informatik

Nach den Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2024 ist das Programm eJustice VS 2025 in die entscheidende Phase getreten. Gemeinsam getragen durch des Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft und das Departement für Sicherheit Institutionen und Sport (DSIS) konkretisiert und begleitet dieses Programm die Umstellung der Walliser Justiz auf dem elektronischen Geschäftsverkehr.

Das Ziel für 2025 war klar: Das Legen der strukturellen, rechtlichen und technischen Fundamente, um einen geordneten Übergang zur elektronischen Fallbearbeitung im Verlauf der nächsten Jahre zu ermöglichen.

## **2025 : Fundamente und Steuerung**

Im vergangenen Jahr wurden die für ein solch grosses Projekt notwendigen Führungsstrukturen etabliert. Die Leitungsgruppe, das Programmkomitee sowie die verantwortlichen der Projekte und des Programms wurden ernannt. Indem grossmehrheitlich Mitarbeiter der verschiedenen Programmpartner ernannt wurden, garantiert diese Struktur fundierte Kenntnisse der staatlichen Systeme und Strukturen sowie der jeweiligen beruflichen Herausforderungen und stellt für jeden Bereich eine entsprechende Expertise sicher.

Auf der finanziellen Ebene hat der Staatsrat den Vorgabeprozess genehmigt und die Entscheidungen vertrauensvoll an das Programm delegiert, wobei er gleichzeitig eine zentrale und präzise Projektleitung sicherstellt.

Die wesentlichen Fortschritte im Jahr 2025 fanden in 3 Bereichen statt:

- **Elektronischer Arbeitsplatz:** Die Arbeiten im Hinblick auf den Ersatz der heutigen Lösungen sind wesentlich fortgeschritten. Nachdem die Bedürfnisse der verschiedenen Berufsgruppen in Workshops erhoben, befindet sich das Pflichtenheft für die öffentliche Ausschreibung in der Phase der Schlussredaktion um in der ersten Hälfte 2026 publiziert werden zu können.
- **Praktische Erfahrung:** Die Einrichtung eines Gerichtssaals 4.0 in den Räumen der Staatsanwaltschaft hat es erlaubt, das vom Bundesprojekt *Justitia 4.0* zur Verfügung gestellt Material zu testen. Diese Etappe war entscheidend, um die notwendigen architektonischen und technischen Massnahmen zu evaluieren. Den Mitarbeitern der beteiligten Projektpartner wurde Gelegenheit gegeben, diesen neuen Gerichtssaal zu besichtigen.
- **Juristischer Rahmen:** Ein erster legislativer Meilenstein wurde mit der Genehmigung des Gesetzes zum Beitritt zur Kooperation «*justitia.swiss*» durch den Staatsrat erreicht, was es den Walliser Behörden erlaubt, auf die Kommunikationsplattform der Justiz zuzugreifen. Dieser Text wurde der Kommission für Institution und Familie präsentiert und soll dem Grossen Rat in der ersten Hälfte 2026 vorgelegt werden.

## **2026: Perspektiven und wesentliche Entscheidungen**

Das Jahr 2026 wird von hoher Aktivität und strukturellen Entscheidungen für alle Beteiligten Parteien geprägt sein.

Die Arbeiten konzentrieren sich auf den Erwerb und die Einführung der neuen IT-Lösung und die Vorbereitungsarbeiten für die Justizakte-Applikation (JAA).

Parallel dazu werden die Arbeiten an der Integration bzw. der Schnittstellen zu den Arbeitsinstrumenten weiterer Partner (Polizei, Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug, Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, KESB etc.) zur neuen IT-Lösung und den vom Bund vorgegebenen Werkzeugen begonnen. Die Plattform *justitia.swiss*

soll fortlaufend ausgerollt werden, um den Empfang via diesen Kanal im Jahr 2027 oder 2028 zu ermöglichen gemäss den Vorgaben des BEKJ.

Auf der Basis des ersten Gerichtsaals 4.0 erfolgt die öffentliche Ausschreibung für die multimediale Ausrüstung und notwendigen architektonischen Massnahmen (Klimatisierung, Strom etc.) für diese Gerichtssäle. Schliesslich soll eine Strategie für das Change-management erarbeitet werden, um die Mitarbeiter beim Übergang zu unterstützen. Die Einführung dieser neuen Hilfsmittel stellt eine grosse Herausforderung dar und soll durch eine aktive und transparente Kommunikation und angepasste Unterstützung begleitet werden.

Das Programm *eJustice VS* wird weitergeführt in Übereinstimmung mit den Fristen und Ergebnissen auf Bundesebene. Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Staates und der Justiz soll jede Etappe dieser grundlegenden Transformation absichern und eine modernere und effizientere Justiz hervorbringen.

**eJustice VS - Kennzahlen:**

- 21 Millionen Franken Budget
- 320 betroffene Personen an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft
- 2030 Zieljahr der vollständigen Integration

## 7. DANKSAGUNGEN

---

Im Zeitpunkt, da ich diese Zeilen schreibe, kann ich nur unterstreichen, welches grosse Engagement die Arbeit als Staatsanwalt voraussetzt. Welche Entscheidung auch immer man fällt, sie wird kritisiert werden, sei es von einem Beschuldigten, einem Opfer oder durch die Medien und die gesamte Bevölkerung. Ein Staatsanwalt muss seine Aufgabe mit grösstmöglicher Unabhängigkeit ausführen, ohne irgendwelchen Druckversuchen ausgesetzt zu sein, egal woher sie kommen. Er muss das Gesetz anwenden und seinem Gewissen folgen.

Ich möchte die wichtige Arbeit aller Personen hervorheben, welche pausenlos im Schatten arbeiten und ohne die die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben nicht bewältigen könnte. Ein besonderer Dank gilt dem Verwaltungspersonal, den Weibern, dem Weibel und Hauswart, den Direktionssekretärinnen und Verwaltungsmitarbeitern. Es wäre mir persönlich unmöglich gewesen, meine Funktion auszuüben, ohne die Unterstützung derjenigen, die an meiner Seite arbeiten.

Es sind erneut fast 13'000 Fälle im Jahr 2025 erledigt worden. Die Entscheidungen sind sorgfältig begründet und sind von hoher redaktioneller und juristischer Qualität sowie Ausgewogenheit. Ich bin stolz auf jede und jeden zählen zu können, der bei der Staatsanwaltschaft arbeitet.

Der Jahresrapport des vergangenen Jahres stellte ein Alarmsignal dar, welches gehört wurde und im Dezember 2025 zur Zuteilung weiterer Ressourcen führte. Diese zusätzlichen Mittel erlauben nicht nur die Arbeitslast der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erleichtern, sondern auch den Bestand hängiger Fälle abzubauen und eine effizientere Behandlung zu gewährleisten.


Ein besonderer Dank gilt auch den politischen Behörden sowohl dem Staatsrat wie auch dem Grossen Rat für die Aufmerksamkeit, die sie dieser Situation geschenkt haben und für die Unterstützung, die der Staatsanwaltschaft gewährt wurde.

Dieser Dank richtet sich mit einer Prise Emotionalität an Kommandant Varone, welcher sein Amt Ende des Jahres abgegeben hat. Die zwei Jahre der Zusammenarbeit waren inspirierend und von grosser Menschlichkeit geprägt. Sowohl zu ihm als auch zu seinem Stab bestand eine tiefe Vertrauensbeziehung.

Die wichtigsten Partner der Staatsanwaltschaft in der Untersuchung, namentlich die Polizistinnen und die Polizisten, erledigen eine wichtige Arbeit und das mit hoher Qualität, wenn man sich die verfügbaren Ressourcen vor Augen hält. Ich konnte zu jeder Zeit und ohne zu zögern auf deren Einsatz zählen. Ich danke Ihnen herzlich.

In diesem Sinne entbiete ich Ihnen, Frau Präsidentin des Grossen Rats, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Präsident des Justizrats, meine Damen und Herren Mitglieder des Justizrats, Herr Staatsratspräsident, meine Dame und Herren Staatsräte, meine vorzügliche Hochachtung.

Die Generalstaatsanwältin

Beatrice Pilloud  


### **Verantwortlich für die Veröffentlichung**

Beatrice Pilloud, Generalstaatsanwältin  
Maurizio Antonelli, Generalsekretär

### **Herausgabe/Koordination**

Sabine Volluz, Sachbearbeiterin  
David Péter, Wirtschaftlicher Mitarbeiter

### **Übersetzung**

Dr. Milan Kryka, Staatsanwalt (MPG)

### **Foto**

Amélie Hofer

### **Internetseite**

Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis  
<https://www.vs.ch/web/mp/jahresberichte>

STAATSANWALTSCHAFT DES KANTONS WALLIS  
Rue des Vergers 9  
Case postale  
1950 Sion 2  
Tel. +41 27 607 86 00